



Stadtkämmerer Michael Strecker

Haushaltsrede

zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025

der Kreisstadt Unna

in der Ratssitzung am 18. Januar 2024

Sperrfrist: 18.01.2024 – Ende der Rede

Es gilt das gesprochene Wort.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

Auch ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung, in der ich Ihnen nun den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024 und 2025 vorstellen werde.

### **Vorwort**

Wie jede Kämmerin und jeder Kämmerer habe ich in Vorbereitung auf den heutigen Tag rückblickend einen kritischen Blick auf meine Rede zur letzten Haushaltseinbringung geworfen. Tatsächlich könnte auch diese Rede wieder mit den einleitenden Worten „Krise“, „Dauerkrise“ oder „Polykrise“ beginnen, denn diese Umschreibungen treffen auch im Jahr 2024 und leider vermutlich auch in den kommenden Jahren auf die kommunalen Haushalte zu. Die sich schon mit dem letzten Haushalt ergebenden Fragen, ob sich die Rahmenbedingungen für unseren Haushalt mit Hilfe von Bund und Land nachhaltig auf die bekannten Krisen einstellen konnten, oder es ein Haushalt in einer zeitlich begrenzten Krise ist, müssen wir aus heutiger Sicht verneinen und das Jahr 2023 muss für die strukturelle Konsolidierung der Kommunal Finanzen leider als ein verlorenes Jahr betrachtet werden.

Die herrschenden Rahmenbedingungen und die daraus resultierende aktuelle Haushaltslage stellt sich als komplex dar. Im Folgenden werde ich Ihnen diese nicht in allen Details erläutern können. Wie jedes Jahr lege ich Ihnen daher den lesenswerten Vorbericht zu diesem Haushalt ans Herz, der umfassend alle Themen vertiefend aufgreift.

Große, sehr große Aufgaben stehen der Gesellschaft zur Bewältigung bevor. Veränderungen und Aufgaben, die mit einem nie dagewesen Investitionsbedarf einhergehen und doch von Ihnen und von der Verwaltung mit ihren Beteiligungen angenommen, beantwortet und umgesetzt werden müssen.

Dabei muss sich das föderale System und seine Gesellschaft mit einer krisenhaften Situation nach der anderen auseinandersetzen: auf die Finanzkrise folgte die Corona-Krise. Auf die Pandemie der russische Angriffskrieg in der Ukraine mit all seinen wirtschaftlichen Folgen und darauf wiederum der Terroranschlag der Hamas mit der kriegerischen Reaktion Israels. Die Kommunen leiden unter den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dieser Reihe an Krisen unmittelbar; Unterstützung durch Land und Bund erhalten sie derweil nur unzureichend. Der Bund möchte durch seine Gesetzgebung (richtigerweise) die Unternehmen wirtschaftlich entlasten, dazu später mehr, und für das Land sind laut der Gesetzesbegründung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 die Kommunalhaushalte als lediglich subsidiär einzustufen, also zweitrangig. Tatsächlich steht den Kommunen bereits nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ein Anspruch gegen ihr jeweiliges Bundesland auf eine finanzielle Mindestausstattung zu, die unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Bundeslandes zu gewähren ist. Dies verkennt das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024, wenn es die finanzielle Situation des Landes gegen diejenige der Kommunen aufwiegt.

Die dringliche Lösung der kommunalen Altschulden im Jahr 2023 wurde zudem verschoben. Aus meiner Sicht auch richtigerweise, hat sich doch in der Diskussion darüber gezeigt, dass hier noch an vielen Stellschrauben gedreht werden muss.

Und über allem thronen die Herausforderungen des Klimawandels inklusive dessen Folgen und die angestrebte Energiewende. Insbesondere hier ist unsere Kreisstadt, Sie und die Mitarbeitenden der Verwaltung mit in der

Verantwortung, auf die sich ergebenden Aufgabenstellungen auch Antworten zu geben. Mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes hat der Rat bereits eine bedeutende Grundlage für den kommunalen Klimaschutzprozess verabschiedet. Konkret greifbar sind im Betrachtungszeitraum des kommenden Haushaltes die Implementierung eines kommunalen Energiemanagements in Form von Personalressourcen und die Nutzung von Solarenergie einhergehend mit einem Austausch veralteter Heizungsanlagen Zug um Zug. By the way: In den Gebäuden der Kreisstadt Unna sind insgesamt 91 (!) Heizungsanlagen verbaut. Die in Frage kommenden Dachflächen für die Nutzung von Solarenergie werden zurzeit konzernintern abgestimmt. In diesem Zusammenhang bin ich zusammen mit unserem Immobilienmanagement bestrebt, diese große Aufgabe der langfristigen energetischen Heizungssanierungen in strategisch begleitende Hände zu geben.

Ein weiterer kommunaler Baustein des Klimaschutzprozesses in Unna wird das Mobilitätskonzept sein, welches aller Voraussicht nach vor den Sommerferien 2024 fertiggestellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Antworten in Bezug auf die Energiewende in Unna können wir mit dem Abschluss der kommunalen Wärmeplanung in 2028 erwarten und jedem ist mittlerweile bewusst, dass in der Folge zusätzliche Investitionen im dreistelligen Millionenbereich nötig sein werden, um die selbst auferlegten Klimaziele einer CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045 in Unna zu erreichen. Um es vorweg zu nehmen, auf diese finanzielle Dimension hat dieser Haushalt keine Antwort, kann er auch gar nicht haben. Die fälligen Antworten von Bund und Land gibt es hier und auch für viele weitere Themen nicht, stattdessen wird weiter so verfahren, wie in der Vergangenheit auch: neue von den Kommunen zu erfüllenden Aufgaben werden per Gesetz durchgereicht (Stichwort: kommunale Wärmeplanung). Adäquate

Finanzausstattung, sprich Konnexität? Fehlanzeige. Vorgaben hinsichtlich Qualität und Güte der Aufgabenerfüllung? Fehlanzeige. So fehlen beispielhaft auch verbindliche inhaltliche und finanzielle Regelungen für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Ganztagsbetreuung in unseren Grundschulen und für die Sicherstellung dessen Betriebs. Weitere Themenfelder sind eine in Ansätzen auskömmliche Finanzierung der Energiewende oder des Deutschlandtickets usw. usw.

Lassen Sie mich nun konkret werden und die Auswirkungen der Bundes- und Landesgesetzgebung, der Preis- und tariflichen Entwicklungen und der fehlenden finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes auf die Finanzen unserer Kreisstadt Unna aufzeigen.

| Veränderungen in der Ergebnisplanung 2024/2025<br>im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 |                    |                     |                     |                     |                     |                     |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| „Vorweg“ zu schultern (aus Haushaltsplan 2023)  |                    |                     |                     |                     |                     |                     |
|   | 2024               | 2025                | 2026                | 2027                | 2028                | Summe               |
| Planergebnisse<br>Haushaltsplan 2023 ff.  | -6.660 TEUR        | -8.680 TEUR         | -8.880 TEUR         | -8.880 TEUR         | -8.880 TEUR         | -41.980 TEUR        |
| Entfall Erträge NKf-CURG<br>Isolierung 2024 ff aus Plan 23                            | -2.630 TEUR        | -2.740 TEUR         | -4.820 TEUR         | -4.820 TEUR         | -4.820 TEUR         | -19.830 TEUR        |
| <b>Summe</b>  | <b>-9.290 TEUR</b> | <b>-11.420 TEUR</b> | <b>-13.700 TEUR</b> | <b>-13.700 TEUR</b> | <b>-13.700 TEUR</b> | <b>-61.810 TEUR</b> |

„Vorm Zuch“ oder „Vorweg“ sind im Zeitraum des Doppelhaushaltes bis 2028 die bereits mit dem Haushalt 2023 vorgegebenen Defizite von knapp 42 Mio. Euro zu schultern. Hinzuzurechnen sind rund 20 Mio. Euro der entfallenden Erträge aus dem Ukraine-Isolierungsgesetz, welches bekanntlich zu Ende 2023 ersatzlos ausgelaufen ist. Allein aus diesen zwei Positionen ergibt sich ein Defizit von nahezu 14 Mio. Euro pro Jahr, ohne mit den Haushaltsplanungen überhaupt begonnen zu haben. 14 Mio. Defizit pro Jahr, ein Betrag, der allein für sich gesehen schon eine enorme finanzielle Herausforderung für Unna darstellt. Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 laufen allein hier kumulierte Defizite von rund 62 Mio. Euro auf.

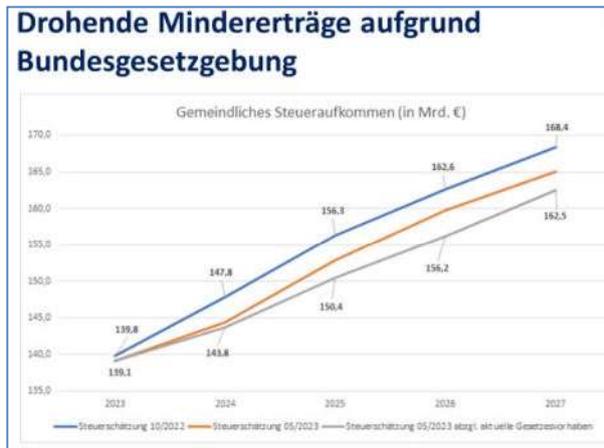
| Verbundsteuern          |                  |               |                |                   |                   |                    |
|-------------------------|------------------|---------------|----------------|-------------------|-------------------|--------------------|
|                         | 2024             | 2025          | 2026           | 2027              | 2028              | Summe              |
| Einkommensteuer         | -100 TEUR        | 300 TEUR      | 480 TEUR       | 2.380 TEUR        | 4.580 TEUR        | 7.640 TEUR         |
| Umsatzsteuer            | -50 TEUR         | -100 TEUR     | -100 TEUR      | 50 TEUR           | 200 TEUR          | 0 TEUR             |
| Kompensationsleistungen | 0 TEUR           | -200 TEUR     | -300 TEUR      | -300 TEUR         | -300 TEUR         | -1.100 TEUR        |
| <b>Summe</b>            | <b>-150 TEUR</b> | <b>0 TEUR</b> | <b>80 TEUR</b> | <b>2.130 TEUR</b> | <b>4.480 TEUR</b> | <b>46.540 TEUR</b> |

Die Verbundsteuern, also die kommunalen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, entwickeln sich im Vergleich zu den Haushaltsdaten 2023 positiv. Allerdings ergeben sich im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung keine Änderungen und mit den Daten aus November 2022 wurden noch höhere Steigerungsraten prognostiziert. Die Ergebnisse der Steuerschätzungen sind in Verbindung mit den Orientierungsdaten zwingend in die Haushaltsplanungen aufzunehmen, auch wenn wichtige Gesetzgebungen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen noch nicht enthalten sind.

#### Drohende Mindererträge aufgrund Bundesgesetzgebung

- „*Wachstumschancengesetz*“
- *Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz*
- „*Zukunftsfinanzierungsgesetz*“

Am schwersten wiegt hier, dass in der aktuellen Steuerschätzung aus November die finanziellen Auswirkungen der Bundesgesetzgebung auf die Kommunen noch nicht berücksichtigt worden sind: mit den verabschiedeten Gesetzen „Wachstumschancengesetz“, „Zukunftsfinanzierungsgesetz“ und die „Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung“ drohen den Kommunen in der Bundesrepublik Ertragsausfälle in ungeahntem Ausmaß:



Die kommunalen Mindererträge der vorgenannten Gesetze des Bundes summieren sich in den Jahren 2024 bis einschließlich 2027 auf voraussichtlich rund 9,3 Mrd. Euro. Im Jahr 2028 kommen voraussichtlich noch einmal Mindererträge in Höhe von rund 900 Mio. Euro hinzu. Bei der Betrachtung der künftigen Entwicklung der Verbundsteuern ist also große Vorsicht geboten.

Die dargestellte Verbesserung der Verbundsteuern gleicht rein rechnerisch die Verschlechterungen beim Finanzausgleich und den Real- und Aufwandsteuern nahezu aus.

### Finanzausgleich

|                      | 2024               | 2025               | 2026             | 2027             | 2028               | Summe              |
|----------------------|--------------------|--------------------|------------------|------------------|--------------------|--------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 2.220 TEUR         | 2.320 TEUR         | 2.700 TEUR       | 4.040 TEUR       | 5.440 TEUR         | 16.720 TEUR        |
| Kreisumlage          | -4.920 TEUR        | -4.210 TEUR        | -3.430 TEUR      | -4.960 TEUR      | -6.530 TEUR        | -24.050 TEUR       |
| Krankenhauspauschale | 0 TEUR             | 0 TEUR             | 0 TEUR           | -50 TEUR         | -100 TEUR          | -150 TEUR          |
| <b>Summe</b>         | <b>-2.700 TEUR</b> | <b>-1.890 TEUR</b> | <b>-730 TEUR</b> | <b>-970 TEUR</b> | <b>-1.190 TEUR</b> | <b>-7.480 TEUR</b> |

Die Entwicklung des Finanzausgleichs ist von einem starken Anstieg der Kreisumlagezahl last geprägt, deren Gründe aus dem Verfahren zur Benehmensherstellung den Damen und Herren des Rates und des Kreistages hinreichend bekannt sind. Hervorzuheben ist hier als wesentlicher Kostentreiber die Landschaftsumlage; hier werden dem Kreis rund 12 Mio. Euro mehr als 2023 in Rechnung gestellt. Die Landschaftsumlage ist auch ein weiteres Beispiel für eine unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Insgesamt entfallen hier über 141 Mio. Euro (!) auf den

Kreis und damit auf seine 10 Kommunen. Rechnerisch ergibt das für unsere Kreisstadt einen Anteil von nahezu 22,5 Mio. Euro! Zur Erinnerung: Unsere Kreisumlagezahllast wird in 2024 rund 48,2 Mio. Euro betragen und perspektivisch auf über 50 Mio. Euro steigen.

Werte, die man sich vor noch nicht allzu langer Zeit nicht hat vorstellen können.

| Sachbudgets   | 2024               | 2025                | 2026                | 2027                | 2028                | Summe               |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Personalsbudget   | -3.350 TEUR        | -5.280 TEUR         | -7.230 TEUR         | -10.470 TEUR        | -13.870 TEUR        | -40.200 TEUR        |
| Gewinnausschüttung WBU  | -600 TEUR          | 0 TEUR              | 0 TEUR              | 0 TEUR              | 0 TEUR              | -600 TEUR           |
| Brandschutzbedarfsplan  | -850 TEUR          | -280 TEUR           | -280 TEUR           | -280 TEUR           | -280 TEUR           | -1.970 TEUR         |
| Schulen / OGS   | -500 TEUR          | -500 TEUR           | -500 TEUR           | -500 TEUR           | -500 TEUR           | -2.500 TEUR         |
| Kindertagesbetreuung  | -2.460 TEUR        | -2.450 TEUR         | -2.440 TEUR         | -2.885 TEUR         | -3.075 TEUR         | -13.310 TEUR        |
| Hilfen zur Erziehung  | -2.060 TEUR        | -2.060 TEUR         | -2.160 TEUR         | -2.360 TEUR         | -2.460 TEUR         | -11.100 TEUR        |
| OGS   | -500 TEUR          | -500 TEUR           | -500 TEUR           | -500 TEUR           | -500 TEUR           | -2.500 TEUR         |
| Überschussabführungen SBU   | 900 TEUR           | -1.600 TEUR         | -1.600 TEUR         | -1.600 TEUR         | -1.600 TEUR         | -5.500 TEUR         |
| Kalkulative Überschüsse<br>Gebührenhaushalte SBU                                  | 4.370 TEUR         | 4.370 TEUR          | 4.270 TEUR          | 4.270 TEUR          | 4.270 TEUR          | 21.550 TEUR         |
| Preissteigerungen,<br>Beschlüsse, gesetzliche und<br>vertragliche Verpflichtungen | -960 TEUR          | -1.940 TEUR         | -1.860 TEUR         | -2.185 TEUR         | -2.425 TEUR         | -9.370 TEUR         |
| <b>Summe</b>  | <b>-6.010 TEUR</b> | <b>-10.240 TEUR</b> | <b>-12.300 TEUR</b> | <b>-16.510 TEUR</b> | <b>-20.440 TEUR</b> | <b>-65.500 TEUR</b> |

Zuletzt ist die Entwicklung der Dezernatsbudgets in den Blick zu nehmen. Bis zum Jahr 2028 türmen sich hier die zusätzlichen finanziellen Bedarfe auf 65,5 Mio. Euro auf. Insbesondere der Tarifabschluss schlägt hier zu Buche: Bis 2028 sind im Personaletat 40,2 Mio. Euro zusätzlich im Vergleich zum Haushalt 2023 zu konsolidieren. Auch unsere Partner in der freien Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung müssen hohe Tarifabschlüsse und stark steigende Sachkosten an uns weitergeben, auf Strecke ergeben sich hier finanzielle Mehrbelastungen in Summe von 24,4 Mio. Euro.

In der Zusammenfassung der genannten zusätzlichen Defizite ergibt sich ein im Haushalt bis 2028 zu konsolidierender Betrag von nie dagewesenen 129 Mio. Euro:

|   | 2024                | 2025                | 2026                | 2027                | 2028                | Summe                |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Defizite der Planungen 2023 ff. und entfallende CUG-Erträge | -9.290 TEUR         | -11.420 TEUR        | -13.700 TEUR        | -13.700 TEUR        | -13.700 TEUR        | -61.810 TEUR         |
| Verbundsteuern  | -150 TEUR           | 0 TEUR              | 80 TEUR             | 2.130 TEUR          | 4.480 TEUR          | 6.540 TEUR           |
| Real- und Aufwandsteuern                                    | -150 TEUR           | -750 TEUR            |
| Finanzausgleich   | -2.700 TEUR         | -1.890 TEUR         | -730 TEUR           | -970 TEUR           | -1.190 TEUR         | -7.480 TEUR          |
| Sachbudgets   | -6.010 TEUR         | -10.240 TEUR        | -12.300 TEUR        | -16.510 TEUR        | -20.440 TEUR        | -65.500 TEUR         |
| <b>Summe</b>  | <b>-18.300 TEUR</b> | <b>-23.700 TEUR</b> | <b>-26.800 TEUR</b> | <b>-29.200 TEUR</b> | <b>-31.000 TEUR</b> | <b>-129.000 TEUR</b> |

Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen tritt die bilanzielle Überschuldung nach der Verrechnung der Defizite mit der Aufzehrung des gesamten Eigenkapitals im Jahr 2027 ein:

| Kreisstadt Unna<br>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals |                | 2023<br>Plan<br>TEUR | 2024<br>Plan<br>TEUR | 2025<br>Plan<br>TEUR | 2026<br>Plan<br>TEUR | 2027<br>Plan<br>TEUR | 2028<br>Plan<br>TEUR |
|---|----------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Erträge   | Insgesamt      | 205.000              |                      |                      |                      |                      |                      |
| Aufwendungen  | Insgesamt      | 195.000              |                      |                      |                      |                      |                      |
| Jahresergebnis  |                | +10.000              | - 18.300             | - 23.700             | - 26.800             | - 29.200             | - 31.000             |
| Verrechnungssaldo   |                | -                    | -                    | -                    | -                    | -                    | -                    |
| Ausgleichs-<br>rücklage   | Anfangsbestand | 25.535               | 35.535               | 17.235               | -                    | -                    | -                    |
|   | Entnahme (-)   | -                    | - 18.300             | - 17.235             | -                    | -                    | -                    |
|   | Zuführung (+)  | +10.000              | -                    | -                    | -                    | -                    | -                    |
|   | Schlussbestand | 35.535               | 17.235               | -                    | -                    | -                    | -                    |
| Allgemeine<br>Rücklage  | Anfangsbestand | 44.013               | 44.013               | 44.013               | 37.548               | 10.748               | 18.452               |
|   | Entnahme (-)   | -                    | -                    | 6.485                | 26.800               | 29.200               | 31.000               |
|   | Entnahme in %  | 0,00%                | 0,00%                | -14,89%              | -71,88%              | Überschuldung        | -                    |
|   | Zuführung (+)  | -                    | -                    | -                    | -                    | -                    | -                    |
| Schlussbestand  |                | 44.013               | 44.013               | 37.548               | 10.748               | 18.452               | 49.452               |
| Eigenkapital gesamt   |                | 79.549               | 61.249               | 37.548               | 10.748               | 18.452               | 49.452               |

Die Ausgleichsrücklage wird bereits in den ersten beiden Haushaltsjahren aufgebraucht, obwohl, wie Sie hier gelb unterlegt sehen können, im Jahresabschluss 2023 mit einem Überschuss von rund 10 Mio. Euro zu rechnen ist. Ohne zusätzliche Ergebniskonsolidierung ist dieser Betrag zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs aber bei weitem nicht ausreichend.



Neben der mit dem Jahresabschluss 2023 möglichen Stärkung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 10 Mio. Euro wird vorgeschlagen, eine Ergebniskonsolidierung mit der Aufnahme von insgesamt vier Positionen zu erreichen.



Wie vorangestellt, kann erstens die Ausgleichsrücklage perspektivisch im kommenden Jahresabschluss um 10 Mio. Euro gestärkt werden.

Zweitens wird nach den Regeln des Gesetzesentwurfs zum 3. NKFWG ein Globaler Minderaufwand in den Budgets der Dezernate in Höhe von 4,5 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt. Hier handelt es sich um eine pauschale Kürzung von Aufwendungen, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden, sondern eben pauschal gelten. Sie ersetzen zunächst gezielte Ausgabenkürzungen mit dem Ziel, diese innerhalb der Etats im laufenden Haushalt zu erwirtschaften und ab dem Folgehaushalt auch produkt- und sachkontenscharf zu veranschlagen.



Die Gewerbesteuer entwickelte sich nach 2022 auch im Jahr 2023 sehr positiv. Mit einem Ergebnis von knapp über 50 Mio. Euro wird das Jahr 2023 nach 2022 wieder mit einem Rekordergebnis abschließen und auch die Jahresveranlagungen für 2024 zeigen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

**Ergebniskonsolidierung**

1. Signifikante Stärkung der **Ausgleichsrücklage** um mindestens 10 Mio. EUR im Jahresabschluss 2023;
2. Inanspruchnahme der avisierten **Regelungen des 3. NKFWG** (§ 79 GO) hinsichtlich der Veranschlagung eines **Globalen Minderaufwandes** von (nahezu) 2 v.H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen von 4,5 Mio. EUR, mit dem Ziel, diese mit den Folgehaushalten **produkt- und sachkontenscharf zu veranschlagen**;
3. Erhöhung des **Ansatzes der Erträge aus der Gewerbesteuer** um 4,5 Mio. p.a. netto nach Abzug der Umlagen aufgrund eines stabilen Gewerbesteuersubstrats und eines voraussichtlichen Aufkommens von rund 50 Mio. EUR in 2023;

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, als dritten Konsolidierungspunkt den Planansatz der Gewerbesteuer um 4,8 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen. Nach Abzug der fälligen Umlagen verbleibt ein Betrag von 4,5 Mio. Euro netto im Haushalt. Auf Stabilität oder gar Wachstum zu vertrauen ist angesichts der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung allerdings nicht ohne Risiko.

Die Veranschlagung eines Globalen Minderaufwands und die Erhöhung des Planansatzes der Gewerbesteuer führen bereits zu einer jährlichen Ergebniskonsolidierung von 9 Mio. Euro pro Jahr, tatsächlich werden jedoch in Summe Konsolidierungsbeträge von 18,5 Mio. Euro pro Jahr benötigt, um den fiktiven Haushaltsausgleich dar- und die Genehmigungsfähigkeit herzustellen.

**Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen auf die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe 2023**

|       |                                     |           | Anteil am Vorauszahlungsaufkommen in % |
|-------|-------------------------------------|-----------|--|
| 2.992 | Betriebe insgesamt                  | = 100,00% | 100,00%                                |
| 1.917 | zahlen keine Gewerbesteuer          | = 64,07%  | 0,00%                                  |
| 978   | zahlen bis 50.000 € Gewerbesteuer   | = 32,69%  | 30,62%                                 |
| 80    | zahlen bis 250.000 € Gewerbesteuer  | = 2,67%   | 27,01%                                 |
| 17    | zahlen über 250.000 € Gewerbesteuer | = 0,57%   | 42,37%                                 |

Wie vorangestellt, verlaufen die Gewerbesteuererträge in Unna auf einem stabilen Niveau. Auch das Gewerbesteuersubstrat stellt sich in seiner Zusammensetzung ausgewogen und wachsend dar. Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist in Unna nicht abhängig von einigen wenigen großen Konzernen. Knapp 100 Betriebe zahlen mehr als 50.000 Euro Gewerbesteuer jährlich, wobei 17 Betriebe jährlich mehr als 250.000 Euro an Unna zahlen. Zudem ist der Trend zu einer größeren Anzahl an gewerbesteuerpflichtigen Betrieben gut erkennbar.

Parallel werden diese Unternehmen durch die Gesetzgebung des Bundes und durch die Grundsteuerreform erheblich entlastet:

**Ergebnisplanung 2024 ff. Grundsteuerreform mit Umsetzung ab 2024/2025**

Stichprobenartige Nachfragen beim Finanzamt:

| Gewerbe | Objekt       | MB bisher | Grundsteuer bisher | MB neu    | Grundsteuer neu | Veränderung |
|---------|--------------|-----------|--------------------|-----------|-----------------|-------------|
|         | Mönninghof   | fehlt     | fehlt              | fehlt     |                 |             |
|         | Kartstraße   | fehlt     | fehlt              | fehlt     |                 |             |
|         | Einsteinstr. | 8.596,86  | 72.471,52          | 2.575,53  | 21.711,72       | -70%        |
|         | Messener F.  | 7.970,16  | 67.188,44          | 2.955,96  | 24.918,74       | -63%        |
|         | Gießestr.    | 52.682,26 | 444.111,45         | 12.130,93 | 102.263,74      | -77%        |
|         | Hamp-Böck    | 38.582,16 | 283.097,80         | 8.010,26  | 67.526,49       | -76%        |
|         | Formenstr.   | 24.476,53 | 206.327,14         | 9.407,80  | 79.907,75       | -62%        |
|         |              |           | 1.073.206,15       |           | 295.728,45      | -72%        |

Neben den bereits erläuterten Entlastungen in Milliardenhöhe durch die Bundesgesetze, ergeben stichprobenartige Erhebungen beim Finanzamt Entlastungen für die Unternehmen im Schnitt von über 70 % bei der Grundsteuer B, wo hingegen private Grundstückseigentümer mit Mehrbelastungen von bis zu 90 % zu rechnen haben. Neben diesem der Systematik zur Erhebung des Messbetrages geschuldeten Ungleichgewichts kommt noch ein weiterer finanziell belastender Aspekt auf die privaten Eigentümer zu: Mit der Mitteilung eines

aufkommensneutralen Hebesatzes durch das Finanzamt noch in 2024 ist das dann fehlende Aufkommen durch das Wegbrechen der Unternehmen durch die privaten Eigentümer aufzufüllen. Damit werden die privaten Eigentümer doppelt belastet, allein bedingt durch die vorgegebene Systematik der Grundsteuerreform. Aus unserer Sicht wäre es den privaten Haushalten schwer vermittelbar, würden diese zusätzlich im Wege einer Grundsteuererhöhung zur Ergebniskonsolidierung herangezogen. Im Lichte der steuerlichen Entlastungen der Unternehmen durch den Bund und der Grundsteuerreform einhergehend mit einer Belastung der privaten Eigentümer schlagen wir vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer so anzuheben, dass sich rechnerisch ein um 9,5 Mio. Euro erhöhtes Netto-Aufkommen nach Abzug der fälligen Umlagen ergibt:

| Ergebniskonsolidierung |   |
|------------------------|---|
| 1.                     | Signifikante Stärkung der <b>Ausgleichsrücklage</b> um mindestens 10 Mio. EUR im Jahresabschluss 2023;  |
| 2.                     | Inanspruchnahme der avisierten <b>Regelungen des 3. NKFWG</b> (§ 79 GO) hinsichtlich der Veranschlagung eines <b>Globalen Minderaufwandes</b> von (nahezu) 2 v.H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen von 4,5 Mio. EUR, <b>mit dem Ziel, diese mit den Folgehaushalten produkt- und sachkontenscharf zu veranschlagen</b> ; |
| 3.                     | Erhöhung des <b>Ansatzes der Erträge aus der Gewerbesteuer</b> um 4,5 Mio. p.a. netto nach Abzug der Umlagen aufgrund eines stabilen Gewerbesteuersubstrats und eines voraussichtlichen Aufkommens von rund 50 Mio. EUR in 2023;  |
| 4.                     | <b>Erhöhung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer</b> mit einem Volumen von 10,3 Mio. EUR p.a. ab dem Jahr 2025, vor dem Hintergrund der Entlastungen durch die Steuergesetzgebungen des Bundes und des Landes.  |

Im Gleichschritt mit der vollen Entfaltung der Entlastungen der Unternehmen durch die Bundesgesetzgebungen und der Grundsteuerreform wird vorgeschlagen, die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum Jahr 2025 vorzunehmen.

In der Zusammenfassung der Ergebniskonsolidierung ergibt sich ein jährliches Volumen von 18,5 Mio. Euro:

| Ergebniskonsolidierung                        |  | 2024               | 2025                | 2026                | 2027                | 2028                | Summe               |
|---|--|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Gewerbesteuer netto - Ansatzerhöhung          |  | 4.500 TEUR         | 4.500 TEUR          | 4.500 TEUR          | 4.500 TEUR          | 4.500 TEUR          | +22.500 TEUR        |
| Globaler Minderaufwand Sachbudgets (3. NKFWG) |  | -3.000 TEUR        | -3.000 TEUR         | -3.000 TEUR         | -3.000 TEUR         | -3.000 TEUR         | +15.000 TEUR        |
| Globaler Minderaufwand Personal (3. NKFWG)    |  | 1.500 TEUR         | 1.500 TEUR          | 1.500 TEUR          | 1.500 TEUR          | 1.500 TEUR          | +7.500 TEUR         |
| Anpassung GewSt Hebesatz                      |  |                    | 9.500 TEUR          | 9.500 TEUR          | 9.500 TEUR          | 9.500 TEUR          | +38.000 TEUR        |
| <b>Summe</b>                                  |  | <b>+9.000 TEUR</b> | <b>+18.500 TEUR</b> | <b>+18.500 TEUR</b> | <b>+18.500 TEUR</b> | <b>+18.500 TEUR</b> | <b>+83.000 TEUR</b> |

Dabei trägt der Haushalt rund 50 Prozent der 18,5 Mio. Euro pro Jahr aus sich selbst heraus bei: Erstens durch die Weitergabe der Verbesserungen bei den Gewerbesteuerplanansätzen und zweitens durch die Veranschlagung von pauschalen Minderaufwendungen in den Budgets (bitte nicht vergessen, das Ziel des pauschalen Minderaufwandes ist die tatsächliche Kürzung der Budgets in den Folgehaushalten).

| Nach Konsolidierung   | 2024        | 2025         | 2026         | 2027         | 2028         | Summe        |
|---|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Defizite der Planungen 2023 ff. und entfallende CUG-Erträge | -9.290 TEUR | -11.420 TEUR | -13.700 TEUR | -13.700 TEUR | -13.700 TEUR | -61.810 TEUR |
| Verbundsteuern  | -150 TEUR   | 0 TEUR       | 80 TEUR      | 2.130 TEUR   | 4.480 TEUR   | 6.540 TEUR   |
| Real- und Aufwandsteuern                                    | -150 TEUR   | -150 TEUR    | -150 TEUR    | -150 TEUR    | -150 TEUR    | -750 TEUR    |
| Finanzausgleich   | -2.700 TEUR | -1.890 TEUR  | -730 TEUR    | -970 TEUR    | -1.190 TEUR  | -7.480 TEUR  |
| Sachbudgets   | -6.010 TEUR | -10.240 TEUR | -12.300 TEUR | -16.510 TEUR | -20.440 TEUR | -65.500 TEUR |
| Ergebniskonsolidierung                                      | 9.000 TEUR  | 18.500 TEUR  | 18.500 TEUR  | 18.500 TEUR  | 18.500 TEUR  | 83.000 TEUR  |
| Summe   | -9.300 TEUR | -5.200 TEUR  | -8.300 TEUR  | -10.700 TEUR | -12.500 TEUR | -46.000 TEUR |

Im Ergebnis ermöglichen die Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenspiel mit der im Jahresabschluss 2023 gestärkten Ausgleichsrücklage die Darstellung eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes. Jedoch nur unter vollständiger Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und eines Teils der Allgemeinen Rücklage kann unter den zurzeit herrschenden rechtlichen Bedingungen die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung erreicht werden. Obwohl durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ergebniskonsolidierung Haushaltsverbesserungen von in Summe 83 Mio. Euro generiert werden können, verbleibt ein Verzehr des städtischen Eigenkapitals von 46 Mio. Euro:

| Kreisstadt Unna                                  |                | 2023    | 2024    | 2025    | 2026    | 2027     | 2028     |
|--|----------------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|
| Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals |                | Plan    | Plan    | Plan    | Plan    | Plan     | Plan     |
|  |                | TEUR    | TEUR    | TEUR    | TEUR    | TEUR     | TEUR     |
| Erträge  | Insgesamt      | 205.000 |         |         |         |          |          |
| Aufwendungen                                     | Insgesamt      | 195.000 |         |         |         |          |          |
| Jahresergebnis                                   |                | +10.000 | - 9.300 | - 5.200 | - 8.300 | - 10.700 | - 12.500 |
| Verechnungssaldo                                 |                | -       | -       | -       | -       | -        | -        |
| Ausgleichs-<br>rücklage                          | Anfangsbestand | 25.535  | 35.535  | 26.235  | 21.035  | 12.735   | 2.035    |
|  | Entnahme (-)   | -       | - 9.300 | - 5.200 | - 8.300 | - 10.700 | -        |
|  | Zuführung (+)  | +10.000 |         |         |         |          |          |
|  | Schlussbestand | 35.535  | 26.235  | 21.035  | 12.735  | 2.035    | -        |
| Allgemeine<br>Rücklage                           | Anfangsbestand | 44.013  | 44.013  | 44.013  | 44.013  | 44.013   | 44.013   |
|  | Entnahme (-)   | -       | -       | -       | -       | -        | - 10.465 |
|  | Entnahme in %  | 0,00%   | 0,00%   | 0,00%   | 0,00%   | 0,00%    | -23,78%  |
|  | Zuführung (+)  | -       | -       | -       | -       | -        | -        |
|  | Schlussbestand | 44.013  | 44.013  | 44.013  | 44.013  | 44.013   | 33.548   |
| Eigenkapital gesamt                              |                | 79.549  | 70.249  | 44.013  | 44.013  | 44.013   | 33.548   |

Im letzten Jahr der Finanzplanung 2028 wird das verbleibende Eigenkapital um rund 24 Prozent aufgezehrt und erlaubt sind nach derzeitigem Rechtsstand der Gemeindeordnung 25 Prozent. Werden diese 25 Prozent durch eine weitere Ergebnisbelastung überschritten, ist die Kreisstadt Unna unmittelbar verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Insofern bin ich gezwungen, Sie darauf hinzuweisen, dass für zusätzlich ergebende Projekte ohne entgegenstehende Verbesserungen wenig bis kein finanzieller Spielraum besteht.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung ist grundlegende Voraussetzung für neue, zusätzliche und verstärkte Schwerpunktsetzungen im Bereich der Investitionen.



Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 sind Investitionsauszahlungen von über 200 Mio. Euro vorgesehen. Darin enthalten sind Ausleihungen von rund 53 Mio. Euro an unsere städtischen Partner, welche in unserem Auftrag Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahrnehmen.

Neben der Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen sind ausnahmslos neue und zusätzliche Maßnahmen aufgenommen worden, die perspektivisch auf Ihre Beschlüsse ausgerichtet oder gesetzlich auferlegtes Pflichtprogramm sind:

| Investitionsplanungen 2024 – 2028<br>Zusätzliche und neue Schwerpunkte |            |            |            |            |            |             |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Zusätzliche und neue Schwerpunkte                                      | 2024       | 2025       | 2026       | 2027       | 2028       | Summe       |
| Ankauf von Gebäuden und Grundstücken<br>(Bodenmanagement)              | 1.500 TEUR | 1.500 TEUR | 1.000 TEUR | 1.000 TEUR | 1.000 TEUR | 6.000 TEUR  |
| FWGH Hemmerde  | 100 TEUR   | 900 TEUR   | 5.500 TEUR | 4.650 TEUR |            | 11.150 TEUR |
| Brandschutzbedarfsplan - Beschaffungen                                 | 1.860 TEUR | 1.650 TEUR | 1.370 TEUR | 1.370 TEUR | 1.370 TEUR | 7.620 TEUR  |
| Rettungsdienst: Rettungswache Ost                                      | 3.000 TEUR | 2.500 TEUR |            |            |            | 5.500 TEUR  |
| Grundschulneubau Hemmerde - Planungskosten                             |            | 100 TEUR   | 900 TEUR   | 1.000 TEUR |            | 2.000 TEUR  |
| DGS Ausbau   | 500 TEUR   | 500 TEUR   | 1.000 TEUR | 1.000 TEUR | 1.000 TEUR | 4.000 TEUR  |
| DGS-Erweiterung GS Lünern  | 100 TEUR   | 200 TEUR   | 400 TEUR   | 3.000 TEUR | 7.000 TEUR | 10.700 TEUR |
| Erneuerung Gummplafond / Bolzplatz Kurpark                             | 250 TEUR   |            |            |            |            | 250 TEUR    |
| Behnhofs-, Gesellschafts-, Niesenstr. - FußBA 2                        | 350 TEUR   | 1.800 TEUR | 1.350 TEUR |            |            | 3.500 TEUR  |

In Folge der von Ihnen verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanung werden zusätzlich rund 20 Mio. inklusive des nötigen Ankaufs von Grundstücken in den Brandschutz investiert. Hervorzuheben sind hier die Kosten für zusätzliche Beschaffungen von 7,6 Mio. Euro und der perspektivische Bau eines neuen Stützpunktes für die Löschgruppe Hemmerde mit einem geschätzten Volumen von 11,1 Mio. Euro. Es wird angestrebt, in 2024 mit den ersten Planungen dazu zu beginnen.

Im Schulbereich führten die Planungen zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf die Ganztagsbetreuung in den Unnaer Grundschulen im Ergebnis grundsätzlich zu einem Neubau der Grundschule in Hemmerde und zu einer Erweiterung der Grundschule in Lünern. Inclusive kleinerer Maßnahmen sind hier in Summe knapp 18 Mio. Euro vorgesehen, der Erwerb von erforderlichen Grundstücken wäre hier noch hinzuzurechnen. Für den Bau einer Grundschule in Hemmerde liegen noch keine genauen baulichen Planungen vor, auch sind die prognostisch notwendigen Grundstücksflächen noch nicht vorhanden. Für diesen Prozess sind entsprechende Planungsmittel von 2 Mio. Euro verplant.

**Investitionsplanungen 2024 – 2028**  
**Zusätzliche und neue Schwerpunkte**

| Zusätzliche und neue Schwerpunkte                           | 2024     | 2025     | 2026     | 2027     | 2028     | Summe      |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|------------|
| Kornstraße Baumpflanzungen und Erneuerung Laternenabstufung | 100 TEUR |          |          |          |          | 100 TEUR   |
| Baumspflanzungen auf städt. Flächen (Umwelt aus DBU)        | 200 TEUR | 1.000 TEUR |
| Auf dem Winkel - Erste Planungen                            | 50 TEUR  |          |          |          |          | 50 TEUR    |
| Fuß- und Radweg Auf Schimmel's Kamp                         | 120 TEUR | 120 TEUR |          |          |          | 240 TEUR   |
| Mobilstation Lörsen   | 270 TEUR |          |          |          |          | 270 TEUR   |
| Mobilitätskonzept - Kosteneinschätzung                      | 100 TEUR | 500 TEUR | 400 TEUR |          |          | 1.000 TEUR |
| Umnutzung Parkplatz Schulstraße (Reallabor)                 | 250 TEUR |          |          |          |          | 250 TEUR   |
| Parkleitsystem  | 250 TEUR |          |          |          |          | 250 TEUR   |

Auch viel im vergangenen Jahr diskutierte Themen werden Sie in den Investitionsplanungen wiederfinden: Ein gestärktes Budget für den Erhalt des städtischen Baumbestandes, Wegebau in Hemmerde und Maßnahmen rund um das Thema Mobilität. Hier bleibt zu betonen, dass für das Mobilitätskonzept und die Umnutzung des Parkplatzes in der Schulstraße die Vertreterinnen und Vertreter des Rates die entsprechenden Entscheidungen hinsichtlich der inhaltlichen und baulichen Umsetzung treffen müssen.

**Investitionsplanungen 2024 – 2028**  
**Aus Vorjahren neu veranschlagt und Kostensteigerungen**

| Kostensteigerungen  | 2024        | 2025        | 2026       | 2027 | 2028 | Summe       |
|---|-------------|-------------|------------|------|------|-------------|
| Schul- und Kindergartenneubau Hertinger Tor   |             |             |            |      |      |             |
| <b>Hochbau</b>  |             |             |            |      |      |             |
| Fortführung Ansätze aus vorherigen Haushaltsplanungen / keine Änderungen zum letzten H&P-Plan | 10.230 TEUR | 1.810 TEUR  |            |      |      | 12.020 TEUR |
| Übertrag Vorjahr 2023 als Neuveranschlagung im H&P 2024/25                                    | 3.000 TEUR  | 9.000 TEUR  | 2.850 TEUR |      |      | 14.850 TEUR |
| <b>Kostensteigerungen</b>   | 490 TEUR    | 1.190 TEUR  | 150 TEUR   |      |      | 1.830 TEUR  |
| <b>Summe Haushaltsansätze Hochbau</b>   | 13.700 TEUR | 12.000 TEUR | 3.000 TEUR |      |      | 28.700 TEUR |

Die laufende Errichtung des neuen Schul- und Kindergartenstandortes am Hertinger Tor ist bekanntlich keine neue Maßnahme. Den Bestrebungen folgend, so wenig Kreditermächtigungen in die Folgejahre vorzutragen, sind Teile des Budgets aus Vorjahren neu veranschlagt worden. Daneben sind im Zuge der gewonnenen Erfahrungen aus den Ausschreibungsergebnissen zusätzliche Mittel von rund 3,2 Mio. Euro für den Hoch- und Tiefbau bereitgestellt worden.

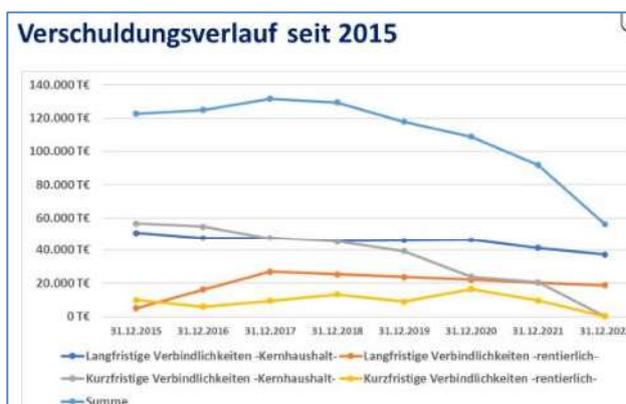
**Investitionsplanungen 2024 – 2028  
Aus Vorjahren neu veranschlagt und  
Kostensteigerungen**

| Kostensteigerungen  | 2024              | 2025            | 2026            | 2027 | 2028 | Summe             |
|---|-------------------|-----------------|-----------------|------|------|-------------------|
| <b>Schul- und Kindergartenneubau Hertinger Tor</b>  |                   |                 |                 |      |      |                   |
| <b>Tiefbau - Ausbau Brockhausstraße</b>   |                   |                 |                 |      |      |                   |
| Fortschreibung Ansätze aus vorherigen Haushaltsplanungen / keine Änderungen zum setzen HRP/Plan |                   |                 |                 |      |      | 0 TEUR            |
| Übertrag Vorjahr 2023 als Neu-Veranschlagung im HRP/ 2024/25                                    | 2.300 TEUR        |                 |                 |      |      | 2.300 TEUR        |
| <b>Kostensteigerungen</b>   | <b>400 TEUR</b>   | <b>850 TEUR</b> | <b>100 TEUR</b> |      |      | <b>1.350 TEUR</b> |
| <b>Summe Haushaltsansätze Tiefbau</b>   | <b>2.700 TEUR</b> | <b>850 TEUR</b> | <b>100 TEUR</b> |      |      | <b>3.650 TEUR</b> |

Die hier zu verzeichnende Kostensteigerung von rund 10 % ist in Anbetracht der allgemeinen Preisentwicklung als vertretbar einzustufen. Aber um diese Zahl einmal in ein Verhältnis zu setzen: Die Kostensteigerung entspricht ungefähr dem Volumen des zweiten Bauabschnittes der Sanierung der Fußgängerzone.

| Investitionsfinanzierung   | Ergebnis 2022 | Ansatz 2023      | Ansatz 2024      | Ansatz 2025      | Plan 2026        | Plan 2027        | Plan 2028        | Summe 2024 bis 2028 |
|--|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Saldo aus Investitionstätigkeit  | 412 T€        | -31.260 T€       | -47.950 T€       | -36.340 T€       | -26.420 T€       | -20.170 T€       | -14.660 T€       | -145.540 T€         |
| Kredite für Investitionen -unrentierlich- (rentierlich über Rückflüssen) | 393 T€        | 13.030 T€        | 18.100 T€        | 14.530 T€        | 10.020 T€        | 4.930 T€         | 3.560 T€         | 51.140 T€           |
| Kreditaufnahmen Beteiligung (rentierlich über Rückflüssen)               | 0 T€          | 13.350 T€        | 14.250 T€        | 12.100 T€        | 11.180 T€        | 8.500 T€         | 6.860 T€         | 52.890 T€           |
| Kreditaufnahmen Rettungsdienst (rentierlich über Gebühren)               | 0 T€          | 2.600 T€         | 3.850 T€         | 3.060 T€         | 920 T€           | 1.340 T€         | 1.340 T€         | 10.510 T€           |
| Kreditaufnahme Kanäle (rentierlich über Gebühren)                        | 0 T€          | 0 T€             | 8.050 T€         | 6.250 T€         | 4.500 T€         | 6.000 T€         | 3.600 T€         | 28.400 T€           |
| <b>Summe Kreditaufnahmen</b>   | <b>393 T€</b> | <b>28.980 T€</b> | <b>44.250 T€</b> | <b>35.940 T€</b> | <b>26.620 T€</b> | <b>20.770 T€</b> | <b>15.360 T€</b> | <b>142.940 T€</b>   |

Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms sind neben der Inanspruchnahme von Eigen- und Fördermitteln unrentierliche Kreditaufnahmen in Höhe von rund 51,4 Mio. Euro vorgesehen. Diesen unrentierlichen Kreditaufnahmen stehen Kredittilgungen von 19,3 Mio. Euro gegenüber, so dass im Saldo rechnerisch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums mit einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von rund 31,8 Mio. Euro zu rechnen ist und wird vermutlich dem positiven Verschuldungsverlauf der vergangenen Jahre entgegenstehen:



Die langfristigen Verbindlichkeiten im unrentierlichen Bereich konnten seit 2015 von 50,9 Mio. Euro um rund 13,8 Mio. Euro auf 37,14 Mio. Euro zum Stichtag 31.12.2022 reduziert werden. Das ist allerdings nicht unbedingt ein gutes Zeichen, wird aus diesen Daten doch das niedrige Investitionsniveau in die städtische Infrastruktur deutlich.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
die Darstellung eines fiktiv ausgeglichenen und damit genehmigungsfähigen Haushaltes gelingt nur mit einer Ergebniskonsolidierung, die perspektivisch einerseits mit großen Einschnitten in die Budgets der Dezernate und andererseits mit einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zum Jahr 2025 verbunden ist. Im Gegenzug werden die Unternehmen durch den Bund und offensichtlich durch eine vorgegebene Systematik der Grundsteuerreform wiederum entlastet. Steuererhöhungen im genannten Volumen sind, wie die perspektivischen Einschnitte in den Haushalt, sehr schmerzhaft, aber unter den gegebenen (auch rechtlichen) Rahmenbedingungen angezeigt.

Natürlich freue ich mich in den kommenden Planberatungen auf die Diskussion mit Ihnen darüber und natürlich diskutiere ich mit Ihnen Ihre Vorschläge für eine Ergebniskonsolidierung sehr gerne. Dazu mein Hinweis, dass Sie die Auflistung der freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Unna mit ihren Kosten in gewohnter Art und Weise im Haushaltsband wiederfinden.

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausblick auf die Zeit nach einer Haushaltsgenehmigung und die Folgejahre. Die Ausgleichsrücklage kann nur einmal zum Ausgleich des Haushaltes eingesetzt werden, Steuererhöhungen werden sich nicht jährlich wiederholen lassen. Große Einschnitte in die Dezernatsbudgets bedeuten einen großen Verlust an finanzieller Beinfreiheit. Um diesen entgegenzuwirken, wird die Verwaltung ihre Effizienz und Effektivität weiter verbessern müssen und Rat und Verwaltung sollten progressiv alle städtischen Leistungen hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Prüfstand stellen.

Das jährliche Investitionsprogramm ist regelmäßig von Ausbaustandards geprägt, welche, aus meiner Sicht, einer kritischen Überprüfung bedürfen: Lassen sich nicht noch weitere kreative und organisatorisch akzeptable Lösungen für den Betrieb der OGS finden? Und wenn nicht, dann sollte der finanzielle Rahmen durch die haushalterische Situation und nicht durch maximales Wunschdenken vorgegeben sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir in den kommenden Jahren Prioritäten anders setzen und konsolidieren müssen. Eine von vielen unangenehmen Fragen der Zukunft: Sind wir zwingend rechtlich verpflichtet, diese Aufgabe wahrzunehmen und dienen diese zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur der Stadt? Die Sicherung des Vorhandenen muss aus meiner Sicht prioritär sein.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit und  
ein herzliches Glück auf!**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss meiner Rede möchte ich mich traditionsgemäß bei Ihnen und unseren Beschäftigten auf das Herzlichste bedanken. Unter teils widrigen Umständen, namentlich einer Flut an Aufgaben, Anfragen und Arbeitsaufträgen verbunden mit in Teilen herrschendem Personalmangel, konnten viele Projekte trotzdem abgeschlossen und neue begonnen werden. Wer mit offenen Augen durch unsere Stadt läuft (oder fährt), dem wird es ins Auge fallen. Aber auch schon Tucholsky sagte „Jeder sieht nur, was er auch sehen will“.

Schlussendlich bedanke ich mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushalts mitgewirkt haben, ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmererei, die mich mit einer unfassbaren stoischen Gelassenheit und Resilienz ertragen und diese Haushaltsplanaufstellung ermöglicht haben. Danke!

In den kommenden Wochen werden wir mit Ihnen gemeinsam die Inhalte dieses Haushaltsentwurfs beraten und diskutieren, dazu wünsche ich uns einen guten und vor allem fairen Verlauf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, bleiben Sie gesund und ein herzliches

**Glück auf!**